

Nationaler Aktionsplan Wohnungslosigkeit – Ausdruck symbolischer Politik oder Beginn einer Trendwende in der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit?

Stephan Nagel

Als die aus SPD, Grünen und FDP gebildete Bundesregierung in ihrem Ende 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag (2021, 71) die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, zum ersten Mal seit der Nachkriegszeit, auf die Agenda einer Bundesregierung hob und sich das Ziel setzte, bis zum Jahr 2030 die Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden, nährte dies bei vielen die Hoffnung bzw. die Erwartung, dass die Bundesregierung nun für dieses Ziel auch ein umfassendes und wirksames Handlungsprogramm entwickeln würde.

Der im Koalitionsvertrag angekündigte Nationale Aktionsplan (NAP) (BMWSB 2024b) zur Umsetzung dieses Ziels ist im April 2024 vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Leider genügt dieser NAP in weiten Teilen eher den Anforderungen eines Leitbildes, als denen eines konkreten Plans zur Erreichung des formulierten Ziels „Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030“. Es gibt zwar eine Reihe wichtiger Neuerungen, diese betreffen jedoch vor allem die kooperativen Arbeitsstrukturen im Nationalen Forum Wohnungslosigkeit, die Etablierung akteursübergreifender Facharbeitsgruppen sowie den Aufbau einer Kompetenzstelle und nationalen Wissensplattform zum Thema. An konkreten Maßnahmen, insbesondere solchen, die direkt bei der Vermittlung wohnungsloser Menschen in Wohnungen helfen, findet sich jedoch wenig mehr als eine Zusammenstellung dessen, was auf Bundes- wie Länderebene bereits umgesetzt wird.

Die Maßnahmen jedoch, die in Bund und Ländern in den letzten Jahren bereits umgesetzt werden, haben die jetzige Situation der extrem großen Wohnungslosigkeit in der Bundesrepublik, wie die neue Bundestatistik zur Wohnungslosigkeit eindrücklich zeigt (Destatis 2024), nicht verhindern können. Sie können deshalb auch nicht geeignet sein, die Wohnungslosigkeit zu überwinden – geschweige denn schon bis 2030.

Kritik am Nationalen Aktionsplan bisher verhalten

Noch nicht ausgemacht ist, ob sich der NAP in der vorliegenden Fassung letztlich als der ver stolperte Beginn einer positiven Wende in der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit oder als ein weiteres Kapitel symbolischer Politik ohne durchgreifende materielle Wirkungen erweisen wird. Jedoch steht letzteres ernsthaft zu befürchten. Nicht nur, weil die politischen Rahmenbedingungen ungünstig sind, sondern auch, weil die Advokaten der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in ihren Stellungnahmen zum NAP bzw. dem Referentenentwurf zum NAP sich entweder extrem zurückhaltend in ihrer Kritik zeigten, oder aber sie äußerten die Kritik so seltsam verhalten im Ton,¹ dass es bei Beibehaltung dieser Linie den Zuständigen im Bund nicht allzu schwer fallen dürfte, bei der Symbolpolitik zu bleiben und faktenwidrig den Eindruck zu erwecken, der NAP wäre tauglich zur Erreichung des selbst formulierten Zieles.

Zu dieser Zurückhaltung bei der Formulierung von Kritik mögen unterschiedliche Motive beigetragen haben: Politische Rücksichtnahme verbunden mit der Befürchtung, bei härterer Kritik an den politischen Akteuren nicht mehr als Partner im Prozess behandelt zu werden; Erleichterung darüber, dass nun endlich die Bekämpfung Wohnungslosigkeit auf der bundespolitischen Agenda steht, sowie die Einschätzung, dass in Anbetracht der ungünstigen politischen Großwetterlage aktuell kaum mehr zu erreichen wäre. Die Stichworte hierzu lauten: Aufrüstung, Ukrainekrieg, Inflation und Zusammenbruch der Baukonjunktur, eine einer mieterfreundlichen Politik insgesamt wenig verpflichteten Bundesregierung (vgl. Lobenstein 2024), eine austeritätsorientierte FDP-Finanzpolitik sowie ein renitentes FDP-Justizressort, das auch die Umsetzung von im Koalitionsvertrag vereinbarten Reformen zu verhindern sucht.

Es besteht die Gefahr, dass die allgemeine Öffentlichkeit, das politisch-administrative System und auch die Akteure der Wohnungsnotfallhilfen sich an die extrem hohe Zahl wohnungsloser Menschen gewöhnen – ebenso gewöhnen wie an die langen Verweildauern in öffentlich-rechtlicher Unterbringung, an die Tatsache, dass die Mieten immer größere Anteile des Einkommens aufzehren, an unzureichende oder nicht zielführende Gegenmaßnahmen, daran, dass politische „Gesten“ (Edelman 1988, 183) wie Modellprojekte und zahllose Aktionsprogramme substanziiell wirksame Maßnahmen ersetzen. Viele Maßnahmen mögen zwar richtige Ansätze verfolgen, sind dann aber in ihrer Dimensionierung so klein (z. B.: Modellprojekte Housing First, Konzeptausschreibungen, Neubau exklusiv für wohnungslose Haushalte), dass sie nichts Wesentliches verändern und also als symbolische Politik gelten müssen. Und solange aus der Bundestatistik zur Wohnungslosigkeit keine Konsequenzen im Sinne einer wirklichen Bekämpfung der Wohnungslosigkeit gezogen werden, droht auch sie Teil dieser symbolischen Politik zu werden.²

Shifting baselines

Ein solcher Prozess der Gewöhnung, der sogar in kurzer Zeit das Wissen über mögliche andere, „normale“ Ausprägungen von Sachverhalten verschwinden lassen kann, kann mit dem zunächst in der Umweltforschung entwickelten Konzept der „shifting baselines“ gefasst werden. Shifting baseline, so Harald Welzer, beschreibt das „Phänomen, dass Menschen immer jenen Zustand ihrer Umwelt für den ‚natürlichen‘ halten, der mit ihrer Lebens- und Erfahrungszeit zusammenfällt. Veränderungen der sozialen und physischen Umwelt werden nicht absolut wahrgenommen, sondern immer nur relativ zum eigenen Beobachterstandpunkt.“ (Welzer 2008, 214) Shifting baselines lassen sich nicht nur bei ökologischen, sondern auch bei sozialen und gesellschaftlichen Sachverhalten beschreiben.³

Das Konzept der shifting baselines ist auch geeignet, unterschiedliche Aspekte des politischen Umgangs mit der Wohnungslosigkeit zu beschreiben. So kann die drohende Gewöhnung der Gesellschaft an die extrem hohe Wohnungslosigkeit mit diesem Konzept gefasst werden. Hier wird der Effekt noch dadurch unterstützt, dass die Wohnungslosenstatistik des Bundes 2022 in Zeiten sehr hoher Wohnungslosigkeit eingeführt wurde. Um eine „Naturalisierung“ der heutigen hohen Zahlen zu erschweren, sollten deshalb unter Hintanstellung methodischer Probleme die Daten der Bundestatistik in der Bewertung und Kommentierung nicht nur in Beziehung zu den Daten seit 2022 und in Hinsicht auf das Ziel („Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030“) gesetzt werden, sondern auch zu den Schätzzahlen der BAGW aus länger zurückliegenden Phasen deutlich geringerer Wohnungslosigkeit.

34.000 Prozent – Reform des Bodenrechts

Auf eine numerisch besonders eindrückliche shifting baseline – ohne diesen Begriff zu verwenden – machte wenige Jahre vor seinem Tod der hochbetagte ehemalige Oberbürgermeister von München und Berlin und ehemalige Bau- und Justizminister, Hans-Jochen Vogel (2017), in einem Artikel aufmerksam, in dem er leidenschaftlich dazu aufforderte, gegen Bodenspekulation und gegen die dramatische Steigerung von Baulandpreisen und Mietkosten vorzugehen. Denn diese habe auch enorme Auswirkungen auf Gemeindehaushalte, die Vermögensbildung und -verteilung insgesamt. „Denn Grund und Boden ist keine beliebige, je nach Bedarf produzierbare oder auch verzichtbare Ware, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz. Er ist unvermehrbar und unverzichtbar. Jeder braucht ihn in jedem Augenblick seines Lebens wie das Wasser oder die Luft.“ Es gehe um eine dringend ausstehende Reformaufgabe, die bereits Willy Brand 1974 erfolglos angemahnt habe. „Ich tue das aus Sorge,“ so Vogel weiter „dass wir die Dinge weiter treiben lassen und damit die soziale Kluft in unserem Lande noch weiter verbreitern.“ (Vogel 2017) Um die Dringlichkeit dieses Anliegens zu unterstreichen, referiert Vogel einige Daten: „(...) ein Quadratmeter baureifes Land kostete in München 1950 durchschnittlich rund sechs D-Mark, 1976 hingegen bereits rund 170 D-Mark. Der allgemeine Verbraucherpreisindex stieg indes bundesweit von 1962 bis 1975 nur um 65,2 Prozent.“ Und „Es stiegen (.) von 1962 bis 2015 bundesweit die Baulandpreise um 1.600 Prozent und die Mieten um 495 Prozent, der Preisindex hingegen nur um 302 Prozent. Für München ergibt sich für die Zeit von 1950 bis 2015 eine Steigerung um sage und schreibe 34.263 Prozent.“ (Vogel 2017)

Wirkungsvolle Daseinsvorsorge und Wohnungspolitik

Ebenfalls als Effekt einer shifting baseline kann das Sich-Arrangieren weiter Teile der Öffentlichkeit und der Wohnungsnotfallhilfen im Besonderen mit unzureichenden und nicht zielführenden wohnungspolitischen Maßnahmen begriffen werden. Erleichtert wird dieses Sich-Arrangieren mit unzureichender, in weiten Teilen symbolischer Politik gegen Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit durch das Schwinden des Wissens darüber, wie in früheren Zeiten großer Wohnungsdefizite die drastischste Wohnungsnot gemeistert wurde. Aufbauend auf Maßnahmen der Besatzungsmächte konnte in der

Bundesrepublik in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg vorübergehend mit Mitteln staatlicher Wohnraumbewirtschaftung und -vergabe, strikter Bindung der Mieten, sehr straffem Kündigungsschutz verknüpft mit massiver Subventionierung des sozialen Wohnungsbaus sowie der Schaffung förderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für den privaten Wohnungsbau die Wohnungsversorgungskrise der Nachkriegszeit in wenigen Jahren weitgehend überwunden werden, ohne dass die Mieten drastisch anstiegen (vgl. Egner 2022, 375f; Lampert 1994, 308ff).

Der Bund entschloss sich im Rahmen des „Ersten Wohnungsbaugesetzes“ 1950 zu einer massiven Intervention auf der Angebotsseite des Wohnungsmarkts. Im Rahmen dieses Gesetzes finanzierte der Bund innerhalb eines Jahrzehnts den Bau von insgesamt 3,3 Millionen Wohnungen. Zusätzliche 2,7 Millionen Wohnungen wurden durch private Investoren gebaut.“ (Egner 2019, 94) Ab 1960 wurden die Regelungen der Wohnraumbewirtschaftung und der Mietenbindung schrittweise aufgehoben (Lampert 1994, 314). Die Mietpreisbindungen im Altbau wurden in Hamburg erst 1974, in München 1975 und 1988 in Berlin aufgehoben (Welch Guerra 2016).

Eine Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Kholodilin; Chervyakaow 2015) stellt vor dem Hintergrund der großen wohnungspolitischen Herausforderungen durch die fluchtbedingte Zuwanderung um 2015 eine Übersicht der Regelungen der Wohnraumlentung in und nach den beiden Weltkriegen vor. Das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz (WRGB 1953) zum Beispiel, welches teils Kontrollratsregelungen in Bundesrecht überführte, stellte mit Ausnahme der öffentlich geförderten Wohnungen den gesamten Wohnraum der Bundesrepublik unter Zwangsbewirtschaftung durch die Wohnungsämter. Wohnungssuchende konnten in leerstehenden oder unterbelegten Wohnraum eingewiesen werden, freier Wohnraum musste unverzüglich gemeldet werden, Einweisungen begründeten einen privatrechtlichen Mietvertrag. Weiterhin regelte das Gesetz ein Zweckentfremdungsverbot, ein Verbot des Abrisses von Wohnungen; Wohnungen konnten auch gegen den Willen des Eigentümers modernisiert werden. Der starke Kündigungsschutz (MSchG) wurde im Wohnraumbewirtschaftungsgesetz durch einen besonderen Vollstreckungsschutz ergänzt, falls kein Ersatzwohnraum angeboten werden konnte.

All dies sind Maßnahmen, die innerhalb einer kapitalistisch verfassten, den privaten Immobilienbesitz nicht in Frage stellenden, aber einer stärker an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gebundenen Politik der „Bonner Republik“ eingeführt und durchgesetzt wurden. Bei den skizzierten Maßnahmen handelt es sich also um traditionelle christ- und sozialdemokratische Politik der Daseinsvorsorge. Wenn nun heute Maßnahmen mit wesentlich geringerer Eingriffstiefe vom politisch-administrativen System tabuisiert werden, kann dies als Ausdruck „strategischer Selektivität der Staatsapparate“ verstanden werden, „in die sich seit Jahrzehnten neoliberale Interessen, Wissensbestände und Politikkonzepte eingeschrieben haben“. (Schipper 2022, 389)

Fazit: Programme, Finanzen und Aufgaben der Verbände

Die Tatsache, dass das Ziel der Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit im Koalitionsvertrag verankert wurde und damit zum ersten Mal nach der Nachkriegszeit auf der

Agenda einer Bundesregierung steht, ist ein wichtiger Schritt nach vorn bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit und uneingeschränkt zu begrüßen. Dieses Thema gänzlich aus der Bundesverantwortung wieder herauszunehmen, dürfte nicht so ohne weiteres gelingen. Der im April verabschiedete NAP jedoch ist weit davon entfernt, uns dem Ziel der Überwindung der Wohnungslosigkeit auch nur näher zu bringen. Die vorgestellten Maßnahmen gehen kaum über das hinaus, was heute schon gemacht wird. Im Haushalt des Bundes sind für den NAP – man schämt sich, es hinzuschreiben – 1,5 Mill. Euro vorgesehen (BMWSB 2023). Damit werden der Begleitprozess, Konferenzen und ähnliches finanziert. Im NAP verweist der Bund auf 18,15 Mrd. Euro, die für den sozialen Wohnungsbau von 2022 bis 2027 vorgesehen sind. Es ist jedoch gesichertes Wissen, dass die Förderung des sozialen Wohnungsbaus allein wenig zur Versorgung wohnungsloser Haushalte beitragen wird. Dafür ist der Mangel an preisgünstigen Wohnungen, ist die Konkurrenz und ist die Diskriminierung wohnungsloser Haushalte auch im Sozialwohnungsbereich zu groß. Deshalb sind spezifische Maßnahmen für wohnungslose Menschen, wie der Ausbau wohnbegleitender Hilfen und vor allem spezielle Zugänge und spezielle Wohnungskontingente für wohnungslose Menschen zentral, nicht als symbolpolitische Modell- und Schaufensterprojekte, sondern in einem Umfang, der in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem formulierten Ziel steht.

Es geht um wohnungspolitische Instrumente, die im Sinne des Nachteilsausgleichs bzw. der Affirmative Action wohnungslose, insbesondere langjährig wohnungslose, Personen bei der Vermittlung in Wohnraum bevorzugen. Im Rahmen der Gleichstellungspolitik der Geschlechter sowie der Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt sind temporäre Bevorzugungen zum Ausgleich von Nachteilen inzwischen kaum noch umstritten. Im Bereich der Wohnungslosigkeit werden dieser Forderung oft grundlegende Bedenken entgegengebracht (andere brauchen auch Wohnungen, keine Bevorzugung wohnungsloser Menschen). Es geht also auch darum, ethische und gerechtigkeits-theoretisch fundierte Argumente, die auch von einer breiteren Öffentlichkeit verstanden werden, vorzubringen, um eine solche Strategie zu begründen und auch jeweils lokal durchsetzen zu können.

Aber auch weitergehende Reformen im Bodenrecht, Bau- und Planungsrecht, im Mietrecht, im Bürgergeld und der Sozialhilfe wären nicht nur wichtige Beiträge zur Begrenzung der sozialen Spaltung an der Wohnfrage insgesamt, sondern könnten auch zur Überwindung der Wohnungslosigkeit stark beitragen.

Im Begleitprozess zur Erarbeitung des NAP haben die Verbände, wie Städtetag, BAG W, BAG FW, Deutscher Mieterbund und andere auf der Grundlage langjähriger programmatischer Arbeit umfangreiche auf unterschiedlichen Ebenen ansetzende Maßnahmen vorgeschlagen, die keinen Niederschlag im verabschiedeten NAP fanden. Bisher hat der Bund sich keine eigenen Förderprogramme zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfen, zur Schaffung von Sozialen Wohnraumagenturen, zur flächendeckenden Einführung von Präventionsstellen, von wohnbegleitenden Hilfen einschließlich Housing First u. ä. in den Regionen vorgenommen.

Der Finanzbedarf für solche Maßnahmen dürfte erheblich sein, es sind im NAP aber bislang jenseits der bereits erwähnten Mittel für den sozialen Wohnungsbau (und der 1,5 Mill. Euro jährlich für NAP-Prozess selbst) keine Mittel vorgese-

hen. Wie hoch der Mittelbedarf beim Bund für eine erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungslosigkeit sein wird, ist schwer einzuschätzen. Zwei Beispiele zur groben Orientierung für die nötige Größenordnung von bundespolitischen Anreizprogrammen, die zu den Auf- und Ausgaben auf Ebene der Länder und der Kommunen hinzukommen müssen. Erstens: In den vergangenen Jahren konnten wir in den Wohnungsnotfallhilfen beobachten, welche Impulse das EHAP-Programm für die Entwicklung von Angeboten für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, vor allem für wohnungslose und verelendete EU-Bürger gegeben hat. Das EHAP-Programm hatte in Deutschland über die mehrjährige Förderperiode ein Gesamtvolumen von 108 Mill. Euro (BMAS o.J.). Wenn es nun darum geht, nicht nur Impulse zur Entwicklung von Angeboten v.a. für verelendete EU-BürgerInnen zu geben, sondern die gesamte Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden, dann brauchen wir vom Bund einen vielfachen Impuls wie den des EHAP-Programms, sicherlich mehr als 100 Millionen Euro – jährlich.

Zweitens: Die Bundesregierung in Österreich unterstützt den Ausbau des Housing-First-Ansatzes mit dem Projekt „housing first österreich – zuhause ankommen“. Im Jahr 2024 standen 6,6 Mill. Euro zur Verfügung. Damit sollten 1.000 wohnungslose Personen in 512 leistbare Wohnungen vermittelt und sozial begleitet werden (Geiger 2023). Das Projekt wird in 2025 und 2026 fortgesetzt und die Mittel dafür werden auf 10 Mill. Euro je Jahr aufgestockt (BMSGPK 2024). Würde in Deutschland bezogen auf die Bevölkerungszahl ein ähnlich dimensioniertes Housing-First Unterstützungsprojekt aufgelegt werden, müssten vom Bund rund 91 Mill. Euro im Jahr zum Ausbau des Housing-First-Ansatzes beigetragen werden. Zur Einordnung der Größenordnung: Der Bund hat im Jahr 2023 zur Subventionierung der Computerspielindustrie 70 Mill. Euro ausgegeben (Frankfurter Rundschau 5.5.2023). Im Hinblick auf die verbleibende knappe Zeit bis 2030 und der auf ein seit Jahrzehnten unerreicht hohes Niveau gestiegenen Wohnungslosigkeit wäre ein solches Förderprogramm allein im Housing-First-Sektor Jahr für Jahr sinnvoll. Daneben wären, wie angesprochen, Förderprogramme des Bundes zur Schaffung von Sozialen Wohnraumagenturen, zur Schaffung von Präventionsstellen, zum Ausbau wohnbegleitender Hilfen etc. notwendig.

In der Pressemitteilung anlässlich des Kabinettsbeschluss über den Nationalen Aktionsplan qualifizierte Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) den NAP als einen bundesweiten „Handlungsleitfaden“ (BMWSB 2024 a). Damit rückte sie deutlich von den Ansprüchen eines „Planes“ ab. Die Qualifizierung als unverbindlicher „Handlungsleitfaden“ ist zwar wegen der schwachen Inhalte zutreffender als „Aktionsplan“, aber die Ministerin vermied es, sich darauf festzulegen, dass nun im weiteren Prozess federführend von ihr und ihrem Ministerium ein richtiger „Aktionsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030“ mit zieldienlichen, konkreten und zeitlich terminierten Maßnahmen auf der Ebene der Gesetzgebung und der Förderprogramme mit geeigneter finanzieller Ausstattung entwickelt und umgesetzt werden soll.

Für die Wohnungsnotfallhilfe ergibt sich aus den obigen Überlegungen die Aufgabe, möglichst zusammen mit Bündnispartnern die wohnungspolitischen Diskursräume wieder weiter zu öffnen und deutlich und laut auch als Wohnungsnotfallhilfe hartnäckig auf die Einführung lösungsorientierter, wirksamer wohnungspolitischer Maßnahmen zu dringen, die die Woh-

nungslosigkeit tatsächlich messbar Jahr für Jahr zurückführen. Mit politischen Gesten, mit einer symbolpolitischen Bewirtschaftung des Themas à la „Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen und sind auf einem guten Weg“, darf man sich nicht zufriedengeben. Es muss stattdessen darum gehen, wirksame und lösungsorientierte wohnungspolitische Maßnahmenbündel zu schnüren.

Da die Lebenslage wohnungsloser Menschen den Aufbau wirklich machtvoller eigener Interessenvertretungen verhindert⁴, sind die advokatorischen Interessenvertreter, die Wohlfahrtsverbände wie auch die BAG W, die diesen advokatorischen Auftrag für sich ja in Anspruch nehmen, in herausragender Verantwortung, hier nicht locker zu lassen. Es gilt energisch ein schnelles Nachbessern bzw. einen neuen Anlauf für einen NAP einzufordern, einschließlich der nötigen rechtlichen Reformen und der finanziellen Ausstattung. Angesichts der politischen Rahmenbedingungen und der verschiedenen Absetzbewegungen in der Politik vom Ziel der Überwindung der Obdach- wie auch der Wohnungslosigkeit wird dies nicht ohne deutliche, öffentlich und hartnäckig geäußerte Kritik und mediale Unterstützung gelingen. Andernfalls drohen politische „Gesten“, symbolische Maßnahmen, die in Bezug auf das Ziel tatsächlich wirksamen Maßnahmen zu ersetzen.

Stephan Nagel, Sozialarbeiter und Politologe, langjährig in verschiedenen Funktionen und Regionen in den Wohnungsnotfallhilfen aktiv, Hamburg

¹ Die vergleichsweise deutlichste Kritik äußerten z. B. BAG W: „Die BAG W erkennt die Bemühungen des BMWSB um einen konsistenten und umfassenden Aktionsplan an. Sie hegt allerdings Zweifel daran, dass die bisher aufgeführten Maßnahmen ausreichen, um sich dem Ziel der Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 anzunähern.“ (BAGW 2024: 36) *Diakonie*: „Es fehlen aber messbare Zielgrößen und klare Wegmarken, wie die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 nachvollziehbar gelingen kann. Klare politische Maßnahmen, Regelungen und Programme sind zu wenig entwickelt und auch nicht haushaltspolitisch belastbar verankert. (...) Aus Sicht der Diakonie reicht der vorliegende Entwurf zu einem NAP W bei weitem nicht aus.“ (Diakonie 2024) *Deutscher Mieterbund*: „In der vorliegenden Form ist der Aktionsplan mit seinen 31 Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit leider unzureichend und muss dringend nachgebessert werden.“ (Deutscher Mieterbund:3) *BAGFW, BAGW und Deutscher Städtetag*: „Ein Leitbild alleine wird allerdings nicht genügen, um das ambitionierte Ziel Realität werden zu lassen. Es braucht auch politische Handlungsspielräume und finanzielle Ressourcen sowie eine Ausweitung des Mieterschutzes.“ (BAGFW, BAGW, Städtetag 2024).

² Das Beispiel der Armutsberichterstattung kann zur Warnung dienen: Die Erfüllung der langjährigen verbandlichen Forderungen nach einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat keine neue Ära wirksamer Armutsbekämpfung eingeläutet. Auch wiederholtes Ausmessen von Problemen, ohne Ressourcen für die Veränderung von unerwünschten Zuständen zur Verfügung zu stellen, ist wirkungslos. In der bäuerlichen Lebenswelt ist gesichertes Wissen: „Die Tiere müssen gefüttert werden – vom Wiegen wird die Sau nicht fett.“

³ Welzer fasst im Themenfeld Ökologie eine Studie zusammen, die nachwies, dass Fischer am Golf von Kalifornien den Rückgang der Fischbestände und -arten umso stärker unterschätzten, je jünger sie waren (Welzer 2008: 27, siehe auch S. 215f).

In Hinsicht auf soziale und gesellschaftliche Fragen nennt Welzer anderem die zunehmende Bedenkenlosigkeit in Bezug auf Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung im Vergleich zu den 1980er Jahren sowie die veränderten Haltungen in Deutschland zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr. (ebd.: 217) Ausführlicher stellt er die dramatische Verschiebung der Maßstäbe durch den Nationalsozialismus vor: Durch die Veralltägigung von Gewalt und Ausgrenzung gegenüber Jüd:innen wurde, was 1933 noch nicht möglich war, innerhalb von 10 Jahren in Deutschland die Vertreibung und Vernichtung von Juden in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung als normaler Vorgang wahrgenommen (ebd.: 220 – 232).

⁴ Differenzierter: Nagel 2022.

Literatur

BAG FW, BAG W, Städtetag (2024): Sofortiges Handeln ist gefordert. Gemeinsame Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und des Deutschen Städtetags, 24.04.2024 <https://www.staedtetag.de/presse/pressemitteilungen/2024/nationaler-aktionsplan-wohnungslosigkeit> (abgerufen am 22.10.24)

BAG W (2024): Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ vom 4.3. 2024, in: wohnungslos, H. 1/2024, 36 – 38

BMAS (o.J.) Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, <https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europaeische-Fonds/Europaeischer-Hilfsfonds/europaeischer-hilfsfonds.html> (abgerufen am 22.10.24)

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Österreich (2024): Housing First: 2.500 wohnungslose Menschen erhalten ein neues Zuhause. Pressemitteilung vom 23.09.2024 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240923_OTS0067/housing-first-2500-wohnungslose-menschen-erhalten-ein-neues-zuhause (abgerufen am 22.10.24).

BMWSB 2023: Regierungsentwurf BMWSB-Haushalt 2024, Investitionen in bezahlbares, lebenswertes Wohnen und zukunftsgerechtes Bauen, in: BMWSB News-Paper 7/2023 https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/newspaper-haushalt-2024-download.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/newspaper-haushalt-2024-download.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 22.10.24)

BMWSB (2024 a): Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit - Handlungsleitfaden zur Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit, PM 24.04. 2024 <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2024/04/NAP.html> (abgerufen am 22.10.24)

BMWSB (2024 b): Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024: Gemeinsam für ein Zuhause, Berlin https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 22.10.24).

Destatis 2024: Ende Januar 2024 rund 439.500 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 282 vom 15. Juli 2024 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_282_229.html (abgerufen am 22.10.24).

Deutscher Mieterbund 2024: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit, Berlin 25.03.2024 https://mieterbund.de/app/uploads/2024/03/20240325_Stellungnahme_NAP_DMB.pdf (abgerufen am 22.10.24)

Diakonie 2024: Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ (NAP W) 21.03.2024 https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Stellungnahmen/2024-03-21_Stellungnahme_der_Diakonie_Deutschland_zum_Referentenentwurf_zum_NAP_Wohnungslosigkeit.pdf (abgerufen am 22.10.24)

Edelman, Murray 1988: Die Erzeugung und Verwendung sozialer Probleme, in: Journal für Sozialforschung, Nr.2/1988: 175 – 192

Egner, Björn 2022: Wohnungspolitik – eine Grundlegung, in: Hannemann, Christine, Hilti, Nicola, Reutlinger, Christian (Hrsg.) 2022: Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart, 368 – 382

Egner, Björn 2019: Wohnungspolitik seit 1945, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Wohnen – Bürger und Staat 2/3 2019: 94ff https://www.buergerundstaat.de/2_3_19/wohnen.pdf (abgerufen am 22.10.24)

Frankfurter Rundschau 2023: Bund stoppt Anträge für Computerspiele-Förderung, 05.05.2023

Geiger, Ingo 2023: Von der Straße ins eigene Zuhause: Über 1.000 Obdachlose bekommen eine Wohnung, in: Kontrast.at 23.11.2023 <https://kontrast.at/housing-first-oesterreich/> (abgerufen am 22.10.24)

Kholodilin, Konstantin A.; Chervyakov, Dmitry (2015) : Flüchtlinge und der deutsche Wohnungsmarkt: Neue Realität und alte Lösungen, DIW Roundup: Politik im Fokus, No. 80, Deutsches Institut für Wirtschafts-

- forschung (DIW), Berlin https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.516825.de/diw_roundup_80_de.pdf (abgerufen am 22.10.24)
- Koalitionsvertrag 2021: Koalitionsvertrag 2021 – 2025: Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), Berlin
- Lampert, Heinz 1994: Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo.
- Lobenstein, Caterina 2024: Die säumige Mietpartei, in: Die Zeit Nr. 37/2024, 28. August 2024, 2.
- Nagel, Stephan 2022: Selbsthilfe, Selbstorganisation und politische Mobilisierung wohnungsloser Menschen, in: Widersprüche, Nr. 165, September 2022, 67 – 78
- Schipper, Sebastian 2022: Wohnungspolitik – eine Erweiterung, in: Hanemann, Christine, Hilti, Nicola, Reutlinger, Christian (Hrsg.) 2022: Wohnen. Zwölf Schlüsselthemen sozialräumlicher Wohnforschung, Stuttgart, S. 383 – 391.
- Vogel, Hans-Jochen 2017: Wohnen: Die verdrängte Herausforderung der steigenden Baulandpreise, in: Süddeutsche Zeitung 10. November 2017
- Welch Guerra, Max 2016: „Mietpreisbindung als Dauerrecht“. Die Kampagne gegen den „Weißen Kreis“ prägte die Mieterproteste in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, in: MieterEcho 384 / Oktober 2016 <https://www.bmgev.de/mieterecho/archiv/2016/me-single/article/mietpreisbindung-als-dauerrecht/> (abgerufen am 22.10.24)
- Welzer, Harald 2008: Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird, Frankfurt/Main
- WRGB 1953: Wohnraumbewirtschaftungsgesetz (WRGB 1.4.1953), in: Bundesgesetzblatt Nr. 14. 01.03. 1953, 97 – 105 https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl153s0097.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl153s0097.pdf%27%5D__1733909244008 (abgerufen am 22.10.24)